

# Geschäftsbedingungen

www.szv.at • 0 72 42 / 2 78 84 - 0



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Schweinezuchtverbandes OÖ für den Zubehörverkauf im SZV Shop

### A. Anwendungsbereich

Schweinezuchtverband & Besamung Oberösterreich (im Folgenden kurz SZV) verkauft neben seiner sonstigen Haupttätigkeit auch Zubehör für die Schweinehaltung. Für alle diesbezüglichen Angebote, Verträge, Lieferungen und Leistungen sind ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen maßgebend. Von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich getroffen werden. Andere Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

### B. Preis/Versand

Es gelten immer die Preise und Versandkosten zum Zeitpunkt der Bestellung. Grundlage sind die im Katalog veröffentlichten Preise und Versandbedingungen sowie eventuell darauf folgende Aktualisierungen oder Ergänzungen, welche auf der Homepage veröffentlicht werden.

### C. Katalogangaben

Ab Erscheinungsdatum eines neuen Kataloges werden alle vorherigen Ausgaben ungültig. Der Katalog und die darin enthaltenen Beschreibungen sowie technischen Hinweise wurden vom SZV mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Trotzdem kann eine Haftung für Satz- und Druckfehler, Änderungen an Produkten sowie für Schäden und Folgeschäden im Zusammenhang mit unseren Aussagen und Beschreibungen im Katalog nicht übernommen werden. Abbildungen und Beschreibungen im Katalog werden zum Großteil von unseren Zulieferfirmen übernommen und stellen daher keine zugesicherten Eigenschaften dar und werden auch nicht Vertragsinhalt.

### D. Gewährleistung und Haftung

Eine Gewährleistung und Haftung gewährt der SZV seinen Kunden gegenüber höchstens in jenem Umfang und unter jenen Bedingungen, in denen dem SZV selbst diesbezügliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis gegenüber seinen Lieferanten zustehen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Jegliche Ansprüche (zB Gewährleistung, Schadenersatz) des Vertragspartners verjähren jedoch jedenfalls innerhalb von 12 Monaten. Die Haftung des SZV ist auf grobe Fahrlässigkeit beschränkt und für Schäden, die nicht die Ware betreffen sowie Folgeschäden (z.B. entgangener Gewinn) gänzlich ausgeschlossen.

Wird aufgrund von Mängeln der Wert oder die Tauglichkeit der Ware zum gewöhnlichen und vom SZV erkennbaren Gebrauch nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt, sind diesbezüglich sämtliche Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.

Im Falle eines Mangels hat der SZV die freie Wahl zwischen Austausch, Reparatur, Preisermäßigung oder Rückabwicklung.

Der Käufer hat bei sonstigem Verlust sämtlicher Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche die Ware innerhalb von 7 Tagen ab Lieferung, jedenfalls aber noch vor dessen Einsatz oder Verwendung auf erkennbare Mängel zu überprüfen und diese binnen selbiger Frist beim SZV anzuzeigen.

Der Kunde wird ab dem Erkennen von Mängeln die Ware keiner weiteren Verwendung zuführen.

### E. Lieferung/Zahlung/Eigentumsvorbehalt

Im Regelfall erfolgt die Bezahlung mittels Einziehungsauftrag, wobei mangels anderweitiger Vereinbarung einmal monatlich die Einziehung erfolgt. Ist keine Bezahlung mittels Einziehungsauftrag vereinbart, ist der Kaufpreis sofort nach Lieferung und nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug netto Kasse zu leisten. Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen an den SZV ist jedenfalls ausgeschlossen.

Angegebene Liefertermine und Lieferfristen sind nicht verbindlich und stellen lediglich Richtwerte dar. Ausgenommen davon sind Liefertermine und -fristen, die ausdrücklich als Fixtermine und -fristen vereinbart wurden. Wird die Lieferung durch höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Streik, auch bei Lieferanten des SZV, oder ähnliche Umstände, die nicht im Einflussbereich des SZV liegen, unmöglich oder übermäßig erschwert, ist der SZV insoweit aus seiner Lieferverpflichtung und etwaigen Ersatzleistungen bzw. daraus folgenden Ansprüchen entbunden und auch berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises und der Nebenkosten im Eigentum des SZV. Der SZV ist berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn der Vertragspartner mit der Zahlung im Verzug gerät. Etwaige Wertminderungen an der Ware (zB durch den Gebrauch) und vom SZV bereits getätigte Aufwendungen und ihm angefallene Kosten sind neben den sonstigen gesetzlichen Ansprüchen dem SZV vom Käufer umgehend zu ersetzen.

### F. Sonstiges

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung und Ort des Gefahrenübergangs ist der Sitz des SZV. Vertragsverhältnisse unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des UN-Kaufrechtes. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist, sofern kein Zwangsgerichtsstand besteht, das für den Sitz des SZV sachlich zuständige Gericht. Der Vertragspartner ist ausdrücklich damit einverstanden und erteilt seine Zustimmung, dass seine personenbezogenen Daten für Zwecke der Erfüllung sämtlicher wechselseitigen Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis und für Werbezwecke vom SZV (und allfällig erforderlicher Erfüllungshelfern) erhoben, übermittelt, verarbeitet und verwendet werden. Der SZV verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten des Kunden nicht Dritten für andere Zwecke zu übertragen.

Sollten Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder andere mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen, aus welchem Grund immer, unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit des restlichen Vertrages oder der übrigen Teile dieser Geschäftsbedingungen nicht. Die ungültige Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages bzw. der Geschäftsbedingungen am nächsten kommt.

Schließt der SZV Geschäfte mit Konsumenten ab, gehen diesbezüglich zwingend geltende gesetzliche Bestimmungen diesen Allgemeinen Geschäftsbeziehungen vor.

Stand: November 2016